



Maurus Pfalzgraf
Maurus@pfalzgraf.ch

An den
Regierungsrat Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19. Januar 2026

Kleine Anfrage 2026 / 3

Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dem 1. Datencenter?

Sehr geehrte Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

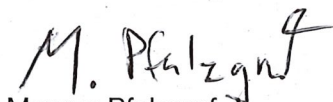
Der Art. 23 Abs. 1 des neuen Energiegesetzes besagt: "Können bei Neubauten oder bei bestehenden Bauten nach Erneuerungen und Umbauten von Anlagen mehr als 2 Gigawattstunden der Abwärme nicht selbst genutzt werden, ist diese, soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, in geeigneter Form Dritten zur Verfügung zu stellen.

In der Baubewilligung für das erste Datencenter in Beringen wurde vom Datencenter gefordert, dass 10MW Abwärmeleistung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich die folgenden Fragen.

1. Wie ist dieser Wert von 10 MW Abwärmeleistung zustande gekommen?
2. Wie werden diese geforderten 10 MW Abwärmeleistung rückblickend bewertet? Ist so eine möglichst vollständige Abwärmenutzung gewährleistet?
3. Wie will der RR sicherstellen, dass bei allfällig weiteren Baubewilligungen für Datencenter, eine möglichst vollständige und kostenlose Nutzung des gigantischen Abwärmepotentials sichergestellt werden kann?
4. Wie wird sichergestellt, dass die kostenlose Wärmebezugsrechte nicht an Dritte übertragen werden, die die Abwärme wiederum zu Marktkonditionen handeln ohne selbst relevante Wärmeverteilinfrastruktur zu betreiben?

Herzliche Grüsse


Maurus Pfalzgraf